Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

R., W.: Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library



Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen

Unter diesem Titel hat der Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Julius Petersen vor kurzem ein interessantes Buch veröffentlicht (München, Lehmanns Verlag). Der als juristischer Schriftsteller und nationalliberaler Politiker wohlbekannte Verfasser beginnt mit einem historischen Überblick über die wechselvollen Geschicke des Reichslands von der ersten Besetzung durch die Germanen bis zur Gegenwart. Vom Jahre 1870 ab wird die Darstellung breiter und ausführlicher. Die Zustände des Landes zur Zeit der Annexion und die Einrichtung der deutschen Verwaltung werden eingehend besprochen; die verschiednen Verwaltungssysteme, die von Möller, Manteuffel, Hohenlohe I und II, werden nacheinander erörtert. Besondres Interesse bietet die Schilderung der Ära Manteuffel, die der Verfasser in seiner frühern Stellung als reichsländischer Richter aus nächster Nähe hat kennen lernen. Für die meisten Leser neu wird ein vom Verfasser mitgeteilter Brief Manteuffels an den Bischof Dupont des Loges in Metz sein. Dieser Brief ist so würdelos, daß man die größten Zweifel an seiner Echtheit haben müßte, wenn ein andrer deutscher General oder Staatsmann als Briefschreiber in Frage käme.

Auf den historischen Überblick folgt eine Schilderung der jetzigen Zustände im Reichslande. Die Stellung der katholischen Geistlichkeit, die zum großen Teil als deutschfeindlich bezeichnet wird, der Partikularismus der Eingebornen, Begriff und Bedeutung der Notabeln, sowie die Tragweite des inzwischen beseitigten Diktaturparagraphen werden eingehend erörtert. Hervorheben wollen wir, daß der Verfasser, der als juristische Autorität ein unbestrittnes Ansehen genießt, die landesübliche Auslegung des Diktaturparagraphen für unrichtig erklärt. Nach Ansicht des Verfassers gewährte der Diktaturparagraph dem Statthalter nicht alle Rechte der Staatsgewalt, sondern nur die Befugnis, alle gesetzlich erlaubten Verwaltungshandlungen vorzunehmen.

Gegenüber den Bestrebungen, die auf volle Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den deutschen Bundesstaaten gerichtet sind, vertritt der Verfasser den Standpunkt, daß man in der Einrichtung eines Reichslands nicht eine Zurücksetzung der elsaß-lothringischen Bevölkerung, sondern ein „vertrauensvolles Entgegen-

kommen" sehen müsse. Die Einräumung eines Stimmrechts im Bundesrat hat nach der Meinung des Verfassers für Elsaß-Lothringen „kaum praktische Bedeutung." Die Zuständigkeit des Reichstags, als Organ der Gesetzgebung in elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten mitzuwirken, will er im Reichsinteresse aufrecht erhalten. Die Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts bei den Wahlen zum Landesausschuß erklärt er für eine „unkluge Maßregel," die den bittersten Gegnern des Deutschtums ohne Not die schärfsten Waffen in die Hand geben würde. Der Plan einer Annexion des Reichslands an Preußen ist dem Verfasser, einem gebornen Bayern, nicht sympathisch. Er bezweifelt, daß die Annexion bessere Resultate ergeben haben würde als der jetzige Zustand, und behauptet, die partikularistische Gesinnung der Elsaß-Lothringer sei unabhängig von der politischen Stellung des Reichslands; sie würde auch bestehn, wenn Elsaß-Lothringen eine preußische Provinz geworden wäre.

In einem Schlußwort fordert der Verfasser von der Regierung eine „gerechte und wohlwollende, sowie feste Haltung gegenüber unberechtigten Ansprüchen der Notabeln und des katholischen Klerus." Von den im Reichslande lebenden Altdeutschen verlangt er nationales Selbstbewußtsein, das sie niemals „um äußerer Vorteile willen oder aus Mangel an Mut" verleugnen sollten. Der in Altdeutschland lebenden Bevölkerung empfiehlt er, größeres Interesse für das Reichsland durch Reisen in die Vogesen, Besuch der elsässischen Sommerfrischen und durch Kapitalanlagen in Lothringen zu bethätigen. Den eingebornen Elsaß-Lothringern ruft er zu, um ihrer eignen Nachkommen willen das Deutschtum zu pflegen. Wenn sich die ganze Bevölkerung des Elsasses zum Deutschtum zurückgewandt habe, dann habe sie auch Anspruch darauf, den Bewohnern der verschiednen Bundesstaaten in jeder Beziehung gleichgestellt zu werden; erst dann aber werde sie sich im Deutschen Reiche ganz glücklich und zufrieden fühlen.

Gegen die Ausführungen von Petersen ist schon von einheimischer Seite lebhafter Widerspruch erhoben worden. Die klerikale Zeitung „Der Elsässer" in Straßburg hat in fünf verschiednen Leitartikeln (10. bis 19. Februar 1902) zahlreiche Ausführungen Petersens abfällig kritisiert und zu widerlegen versucht. Aber auch in altdeutschen Kreisen wird Petersen nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen können. Einen Teil seiner Ausführungen muß man allerdings durchaus billigen. Daß der Einführung des allgemeinen gleichen Stimmrechts für die Wahlen zum Landesausschuß große politische Bedenken entgegenstehn, ist schon früher in dieser Zeitschrift (Nummer 45 und 46 vom 7. und 14. November 1901) dargelegt worden. Auch sein Urteil über die theoretische Bedeutung und die praktische Entbehrlichkeit des Diktaturparagraphen muß als richtig anerkannt werden.

Schwieriger schon ist die Frage, ob Petersens Ansicht über die deutschfeindliche Gesinnung des katholischen Klerus oder wenigstens dessen größten Teils noch heute in vollem Umfange zutrifft. Im Jahre 1870 war das ganze Reichsland mit sehr wenig Ausnahmen französisch gesinnt. Seitdem ist wenigstens im Elsaß ein langsamer Entwicklungsprozeß vor sich gegangen, durch den an

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Stelle des französischen Nationalgefühls ein neues elsässisches Nationalgefühl, ein elsässischer Stammespartikularismus getreten ist, der weder deutsch noch französisch, sondern ausschließlich elsässisch sein will. Bei einem Teile der elsässischen Bevölkerung ist sogar schon eine Weiterbildung dieses elsässischen Nationalgefühls zu einem deutschen Nationalgefühl mit elsässisch-partikularistischer Färbung erfolgt. Es wäre nun doch ganz unnatürlich, wenn der elsässische Klerus, der aus den Söhnen elsässischer Bauern und Bürgern besteht, von dieser Mauserung seiner nächsten Blutsverwandten und Angehörigen gänzlich unberührt geblieben sein sollte. Zwischen den Söhnen desselben Stammes besteht doch keine chinesische Mauer, sodaß Einflüsse, die auf den Laien wirken, auf den Geistlichen vollständig wirkungslos bleiben könnten. Die Vermutung spricht also dafür, daß auch im elsässischen Klerus eine starke Strömung besteht, die nicht mehr protestlerisch-französisch, sondern elsässisch-partikularistisch ist. Wenn dieser Teil des Klerus ebenfalls die Errichtung einer katholischen Fakultät bekämpft und den Übertritt in die deutsche Zentrumspartei ablehnt, so können die erwähnten Thatsachen nicht bloß als Symptome französischer Gesinnung, sondern auch als Symptome partikularistischer Gesinnung aufgefaßt werden. Es ist deshalb vielleicht nicht bloß politisch unklug, sondern direkt unbillig und ungerecht, auch jetzt noch die allgemeine Behauptung aufzustellen, daß der katholische Klerus von französischen Gesinnungen beherrscht werde.

Petersen billigt ferner die Ansicht von Kühn und andern, daß die Gründung der Universität Straßburg eine übereilte Maßregel gewesen sei, die in politischer Beziehung nachteilig gewirkt habe. Er meint: „Hätte man die Gründung der Universität verschoben und die 400000 Mark, die das Reich zuschießt, zu Stipendien verwandt, um jungen Elsaß-Lothringern das Studium in Deutschland zu ermöglichen, so hätten diese wahrscheinlich zunächst bessere Früchte getragen."

Diese Auffassung ist schon in einem beachtenswerten Artikel der Berliner „Nationalzeitung" vom 10. Januar 1897 als unrichtig nachgewiesen worden. Zahlreiche Elsaß-Lothringer würden überhaupt nicht studiert haben, wenn sie nicht in ihrer Heimat, die ihnen manche Unterstützung und Erleichterung bot, hierzu Gelegenheit gehabt hätten. Andre Eingeborne würden lediglich die zur Ablegung der Examina erforderliche Zeit auf deutschen Universitäten zugebracht, den übrigen Teil ihrer Studienzeit hingegen in Basel, Nancy oder Paris verlebt haben. In Deutschland würde die große Masse der reichsländischen Studenten nur einige wenige Universitäten aufgesucht und dort besondre Konventikel gebildet haben, durch die sie von jeder nähern Berührung mit ihren altdeutschen Kommilitonen abgehalten wären.

Daß der Einfluß des Studentenlebens auf altdeutschen Universitäten nicht überschätzt werden darf, beweist das Beispiel der polnischen Rechtsanwälte und Ärzte. Seit mehr als hundert Jahren sind die polnischen Studenten aus Posen und Westpreußen genötigt, ihre wissenschaftliche Bildung in Berlin, Breslau und Leipzig zu suchen, da ihre Heimatprovinz keine eigne Universität hat. Eine günstige politische Wirkung dieses erzwungnen Studiums in deutscher Umgebung ist bis auf den heutigen Tag nicht zu spüren gewesen. Die Uni-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

versität Straßburg hat auch gar nicht die Aufgabe, politische Bekehrungsversuche an ihren Schülern zu machen. Sie soll ein Mittelpunkt des deutschen wissenschaftlichen Strebens im Reichslande sein, und diese Aufgabe hat die Universität vollständig erfüllt. Durch die vielen hervorragenden Männer, die an ihr gelehrt haben, ist die Achtung vor der deutschen Wissenschaft, dem deutschen Fleiß, der deutschen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit auch in solchen Kreisen verbreitet worden, die politisch dem deutschen Wesen ablehnend gegenüber stehn. Die Leistungen der Straßburger Universität haben am meisten dazu beigetragen, den Irrglauben der Elsaß-Lothringer an die Überlegenheit der französischen Kultur zu zerstören und ihnen die volle Gleichberechtigung der deutschen Kultur klar zu machen.

Befremden muß es erregen, daß Petersen es für notwendig hält, die im Reichslande lebenden Altdeutschen einschließlich der Beamten öffentlich zu ermahnen, „daß sie sich ihrer Eigenschaft als Deutsche bewußt bleiben, diese niemals um äußerer Vorteile willen oder aus Mangel an Mut verleugnen." Der Vorwurf der Feigheit und Gesinnungslosigkeit kann doch nur wenige seltne Ausnahmen treffen, die es überall giebt. Ein Grund, die Gesamtheit der eingewanderten Altdeutschen, insbesondre auch die Beamten an ihre nationalen Pflichten zu erinnern, liegt nicht vor.

Am wenigsten befriedigt das Schlußresultat, zu dem Petersen bei seinen Ausführungen gelangt. Petersen will vorläufig alles beim alten lassen und den weitern Ausbau der reichsländischen Verfassung einer spätern Zukunft vorbehalten. Diese Lösung der elsaß-lothringischen Frage ist keine Lösung, sondern eine Vertagung der Lösung auf unbestimmte Zeit. Am Schlusse seines Buches läßt Petersen allerdings das lockende Bild des künftigen Bundesstaats Elsaß-Lothringen vor den Augen seiner Leser emporsteigen. Er ruft den Elsaß-Lothringern zu: „Werdet gute Deutsche, dann bekommt ihr euern Bundesstaat!" Bekanntlich antworten die Elsaß-Lothringer hierauf: „Gebt uns den Bundesstaat, dann werden wir gute Deutsche sein!" Eine Ausgleichung dieser gänzlich verschiednen Standpunkte ist nicht möglich. Petersen giebt auch keine Auskunft darüber, wie er sich den Zukunftsstaat Elsaß-Lothringen im einzelnen denkt, ob er eine Personalunion mit Preußen oder eine preußische Sekundogenitur im Auge hat. Er begnügt sich mit der allgemeinen Andeutung, der künftige Herrscher des Reichslands werde wohl dem Geschlecht der Hohenzollern entnommen werden.

So lange die jetzige Zwitterstellung des Reichslands, das weder Staat noch Provinz ist, fortdauert, so lange wird auch die Agitation für die Gründung eines neuen Bundesstaats fortdauern. So lange diese Agitation besteht, so lange beständig an den Grundlagen des geltenden Verfassungsrechts gerüttelt wird, so lange wird auch im Reichslande Unzufriedenheit mit der Gegenwart und Unsicherheit über die Zukunft herrschen. Die baldige Lösung des elsaß-lothringischen Problems liegt in dem gemeinsamen Interesse des Landes und des Reichs. Diese Lösung ist bisher nicht gelungen, weil sie immer am falschen Punkt versucht worden ist.

Die Zeit der Kleinstaaterei ist für immer vorüber, weil kleine Gemein-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wesen außer stande sind, die wachsenden Aufgaben der modernen Kulturstaaten zu erfüllen und die Bedürfnisse der Nationen zu befriedigen. Derselbe Entwicklungsgang, den wir täglich im privaten Erwerbsleben — im Kleingewerbe, im Fabrikbetriebe und im Handel — beobachten können, läßt sich auch im öffentlichen Leben, im Leben der Staaten verfolgen: die Kleinen verschwinden, und die Großen wachsen! Der ganze Gang unsrer Geschichte seit hundert Jahren ist darauf gerichtet gewesen, die Zahl der lebensunfähigen Zwergstaaten, die die Macht und den Wohlstand des deutschen Volkes geschädigt, seinen materiellen und geistigen Fortschritt gehemmt haben, zu vermindern und neue, leistungsfähige Gemeinwesen zu schaffen, die den berechtigten Ansprüchen unsrer Zeit genügen können. Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts waren in Deutschland noch mindestens 153 „Staaten" vorhanden; hierbei sind die kleinen Territorien der schwäbischen und der rheinischen Prälaten, der wetterauischen, der schwäbischen, der fränkischen und der westfälischen Grafen sowie die zahllosen Gebiete der Reichsritterschaft und die Reichsdörfer gar nicht mitgerechnet. Auf dem Regensburger Reichstage waren im Jahre 1801 vertreten: 8 Kurfürstentümer, 94 geistliche und weltliche Fürstentümer, 51 Reichsstädte. Durch den Frieden von Lunéville 1801 und den Reichsdeputationshauptschluß 1803 wurden beseitigt 78 Staaten (3 geistliche Kurfürstentümer, 30 geistliche Fürstentümer und 45 Reichsstädte). Der Rheinbund vernichtete wieder eine große Anzahl weltlicher Fürsten, zwei Ritterorden und zwei freie Reichsstädte. Im Jahre 1815 waren noch 39 Staaten vorhanden. Bei dem Ausbruch des Krieges von 1866 war diese Zahl auf 34 gesunken. Heute zählt das Reich nur noch 25 Mitglieder. Im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts werden voraussichtlich die beiden Fürstentümer Schwarzburg durch Erbgang in einer Hand vereinigt werden. Dasselbe gilt auch von den beiden Reuß, vielleicht auch von den beiden Lippe. Der Kleinstaat Waldeck ist schon außer stande, den finanziellen Anforderungen des Reiches zu genügen. Er hat den Accessionsvertrag mit Preußen schließen müssen, durch den die Ausübung der Staatsgewalt thatsächlich auf den König von Preußen übergegangen ist. Andre Kleinstaaten, besonders in Thüringen, haben dieselben finanziellen Schwierigkeiten und werden im Laufe der Zeit voraussichtlich zu ähnlichen Verträgen schreiten müssen.

In dieser Zeit der staatlichen Großbetriebe, der Weltmächte und der Weltpolitik will man nun in einer Grenzprovinz, in der alle historischen, geographischen und ethnographischen Voraussetzungen für ein einheitliches Staatswesen fehlen, künstlich einen Bundesstaat neu schaffen, für den nirgends ein praktisches Bedürfnis besteht, der sicher keine nationalen, wohl aber partikularistische und separatistische Tendenzen verfolgen würde. Kurpfälzer und Kurhessen, Hannoveraner und Schleswig-Holsteiner, Münsterländer und Frankfurter, die jahrhundertelang staatliche Einheiten gebildet haben, haben ihre Sonderexistenzen dem Wohle der Gesamtheit opfern müssen. Elsässer und Lothringer, die niemals in der Geschichte einen gemeinsamen Staat gebildet haben, deren politische Zusammengehörigkeit erst hundert Jahre alt ist, sollen das Privileg erhalten, eine neue Sonderexistenz zum Nachteil der Gesamtheit zu gründen!

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Die Rechte der Preußen, der Bayern, der Württemberger, der Sachsen usw. auf Sonderexistenz können nicht mehr beseitigt werden, weil sie vom Reiche anerkannt und garantiert worden sind. Ein Recht der Elsaß-Lothringer auf Sonderexistenz ist niemals vom Reiche anerkannt und garantiert worden.

Auch das Reichsland würde den finanziellen Anforderungen eines modernen Staatswesens nicht gewachsen sein, wenn es nicht seit dreißig Jahren einen sehr großen Zuschuß vom Reich erhielte. Das Reich zahlt nicht bloß jedes Jahr einen Beitrag von 400000 Mark für die Universität, sondern überläßt alljährlich auch die Einkünfte der Reichsdomänen in Elsaß-Lothringen dem Lande. Diese Reichsdomänen sind die Güter des ehemaligen französischen Staatsfiskus, die durch den Frankfurter Friedensvertrag dem Reiche zugefallen sind: die Forsten und die Tabakmanufaktur. Die Einkünfte der genannten Reichsdomänen haben während des Rechnungsjahres 1899 in runden Ziffern betragen:

1. Einnahmen aus den Forsten:			
a) ordentliche	7649000 Mark		
b) außerordentliche	278000 „		
	7927000 Mark	7927000 Mark	
2. Einnahmen aus den Tabakmanufakturen		150000 „	
		Summa 8077000 Mark.	

Rechnet man hierzu noch den Zuschuß für die Universität, so erhält man einen Beitrag von 8477000 Mark, den das Reich während des Rechnungsjahres 1899 zu den Kosten der reichsländischen Verwaltung geleistet hat. Die Gesamteinnahme des Reichslands belief sich in demselben Zeitraum auf 71846000 Mark. Die finanzielle Unterstützung, die das Reich dem Reichslande gewährt, beträgt also ungefähr den neunten Teil der Gesamteinnahmen des Landes, mehr als $5\frac{1}{2}$ Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Wenn diese Unterstützung von $8\frac{1}{2}$ Millionen einmal wegfiele und durch Landessteuern ersetzt werden müßte, so würde sich die Begeisterung für das Projekt eines selbständigen Bundesstaates schnell abkühlen.

Das Reich ist aber jederzeit berechtigt, diese Unterstützung wieder zu entziehn. Die Forsten und die Tabakmanufaktur sind vom Reiche weder verkauft noch verschenkt worden. Von einer Ersitzung oder Verjährung kann gleichfalls keine Rede sein, da der Bundesrat alljährlich über das elsaß-lothringische Budget beschließt und hierbei zugleich über die Einnahmen aus den Reichsdomänen verfügt. Das Reich ist noch heute Eigentümer dieser Domänen; das Land hat die Nutznießung nur precario. Das Reich soll also seine eignen Mittel hergeben, um die Gründung und Erhaltung eines Bundesstaats zu ermöglichen, dessen ausgesprochner Zweck eine Beschränkung der Reichsgewalt ist! Die Gründung eines neuen Bundesstaats Elsaß-Lothringen würde nicht eine Stärkung des Reichs, sondern seine Schwächung, eine Vermindrung seiner Rechte, seiner Macht und seines Einflusses bedeuten. Gegen jeden Versuch einer solchen Schwächung muß vom nationalen Standpunkt, vom Standpunkt der Gesamtheit aus auf das schärfste und entschiedenste protestiert werden.

Schon bei der Beratung des Gesetzes vom 9. Juni 1871, durch das

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche vereinigt wurde, haben der Preuße Reichensperger, der Sachse von Treitschke und der Badner Kiefer im Reichstage ihr Bedauern ausgesprochen, daß die eroberten Provinzen nicht direkt dem preußischen Staat einverleibt werden sollten, was die einfachste und glücklichste Lösung gewesen wäre. In der Reichstagssitzung vom 26. März 1879 hat ferner der Abgeordnete Löwe-Calbe das Geständnis abgelegt, wenn er 1871 die Verhältnisse im Reichslande besser gekannt hätte, so würde er für die Annexion des Landes an Preußen gewesen sein. Die Annexion des Reichslands durch Preußen würde allerdings die elsaß-lothringische Frage mit einem Schlage lösen. Der Staat, dem es gelungen ist, in einem Zeitraum von fünfzig Jahren die französischen und katholischen Rheinländer zu treuen Preußen zu machen, wird auch noch die Aufgabe bewältigen können, die Elsaß-Lothringer in gute Preußen umzuwandeln.

Die Annexion würde auch dem Lande unleugbare Vorteile bringen: der Beamtenschaft bessere Besoldung und schnellere Beförderung; den untern Klassen in den Städten die Beseitigung der städtischen Eingangszölle, des sogenannten „Octroi," die die notwendigen Lebens- und Feuerungsmittel künstlich sehr verteuern; den untern Klassen auf dem Lande eine geregelte Armenpflege, die gegenwärtig außerhalb der großen Städte gänzlich fehlt; den höhern Ständen, z. B. den oberelsässischen Fabrikanten, einen gesetzlich garantierten Anteil an der Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Bezirke, der durch das jetzt bestehende allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht nicht gewährleistet wird; der gesamten Bevölkerung endlich volle Preßfreiheit, ein geordnetes Vereins- und Versammlungsrecht, eine gesicherte Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine größere Selbständigkeit aller kommunalen Körperschaften.

Auch der Bundesrat hat sich schon einmal mit der Frage der preußischen Annexion beschäftigt. In einem Bericht vom 20. April 1871 heißt es, daß der Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit der preußischen Monarchie „mindestens kein Widerstreben" entgegentreten würde (vergl. Hans Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks S. 41). Ob der Bundesrat heute noch denselben Standpunkt einnehmen würde, wie in den ersten Frühlingstagen der deutschen Einheit, kann allerdings bezweifelt werden. Nicht bloß bei der elsaß-lothringischen Bevölkerung giebt es „Imponderabilien" — wie Fürst Bismarck am 27. März 1879 sagte —, sondern auch bei den verbündeten Regierungen. Der Bundesrat wird sich vermutlich nur dann entschließen, einer vollständigen Aufhebung des im Reichslande bestehenden Kondominiums zuzustimmen, wenn diese im Reichsinteresse notwendig erscheint oder den eignen Wünschen der Elsaß-Lothringer entspricht. Notwendig ist nun die Annexion zweifellos nicht, da sich die politischen Zustände des Reichslands während der letzten zwölf Jahre in ganz überraschender Weise gebessert haben. Sie ist nur nützlich, um eine Agitation zu beseitigen, die aus der gegenwärtigen provisorischen und unvollkommnen Stellung des Reichslands beständig neue Nahrung schöpft. Die Annexion entspricht auch nicht den Wünschen der Bevölkerung; sie ist im Gegenteil höchst unpopulär. Bei der großen Masse der Bevölkerung beruht diese Antipathie gegen Preußen allerdings auf einer naiven Unkenntnis der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

preußischen Zustände und Einrichtungen; allein auch bei dem besser unterrichteten Teile der eingebornen Elsaß-Lothringer ist unzweifelhaft eine tiefe Abneigung gegen preußische Junker, preußische Steuern und preußisches Kirchenregiment vorhanden. Die Abneigung gegen das Junkertum ist allerdings im Schwinden begriffen, seitdem der Pommer Ernst Matthias von Köller die Herzen des Landesausschusses im Sturm erobert hat.

An die strengen preußischen Steuergesetze dagegen würde sich die Bevölkerung nur schwer gewöhnen. Am 14. Mai 1901 hat der oberelsässische Abgeordnete Dr. Ricklin ganz unbefangen im Landesausschuß ausgesprochen: „Es wird niemand bestreiten wollen, daß hier bezüglich des Fiskus sehr laxe Anschauungen herrschen. Leute, die ihren Nachbar nicht um einen Pfennig schädigen, hintergehn den Fiskus ohne Bedenken um Hunderte von Mark. Wer den Fiskus betrügt, ist nach der Volksanschauung ein kluger Kerl, der noch bedauert wird, wenn er erwischt wird." Die protestantische Kirche im Reichslande kennt ferner kein landesherrliches Kirchenregiment. Sie hat natürlich keine Neigung, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich einem summus episcopus unterzuordnen. Auch die katholische Kirche erfreut sich — thatsächlich wenigstens — einer solchen Unabhängigkeit, daß sie bei jeder Veränderung des bestehenden Zustandes nur verlieren kann. Eine Agitation für den Anschluß an Preußen darf man aus der Mitte der einheimischen Bevölkerung weder jetzt noch später erwarten.

Der Plan einer Trennung von Elsaß und Lothringen ist schon früher von der Reichsregierung erwogen worden. In der Reichstagssitzung vom 21. März 1879 hat Fürst Bismarck folgendes erklärt: „Es ist zunächst der Frage näher getreten, ob es richtig gewesen ist und ob es nützlich ist, dabei zu verharren, daß Elsaß und Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilden. Ich sehe diese Frage als eine offne an. Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß an sich und gesondert schneller und fester sich konsolidieren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Element Lothringen gekuppelt bleibt, und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landesteile eine gesonderte Regierung einzurichten."

Gegen die von Bismarck angedeutete Trennung der beiden annektierten Provinzen haben die lothringischen Abgeordneten Lorette und Bezanson in der Reichstagssitzung vom 27. März 1879 lebhaften Widerspruch erhoben. Allein dieser Protest darf nicht zu tragisch genommen werden; er ist nur als ein Akt der Höflichkeit gegenüber den elsässischen „Brüdern" anzusehen. In Wirklichkeit liebt der Bruder Lothringer den Bruder Elsässer sehr wenig, und umgekehrt. Beide Volksstämme sind in Bezug auf Abstammung, Sprache, Sitte und historische Traditionen ebenso verschieden, wie Ostpreußen und Pfälzer, Schleswig-Holsteiner und Schwaben. Erst die Revolution von 1789 und die Annexion von 1871 hat ihre Geschicke miteinander verknüpft, und diese Verknüpfung ist bis auf den heutigen Tag rein äußerlich geblieben. Im Reichslande gab es und giebt es auch heute noch elsässische Dichter, Komponisten, Maler und Bildhauer, eine elsässische Litteratur, ein elsässisches Theater,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

elsässische Trachten, Sitten und Gebräuche. Von einer reichsländischen oder elsaß-lothringischen Kultur, Kunst und Wissenschaft hat noch niemand gesprochen. Wie der Verfasser der Schrift „Elsaß-Lothringen, seine Vergangenheit und seine Zukunft" richtig ausführt, besteht zwischen beiden Teilen des Reichslands eine tiefe Kluft in ethnographischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung.

Im elsaß-lothringischen Landesausschuß zu Straßburg giebt es keine politischen Parteien, wie in andern Parlamenten, sondern Landsmannschaften. Nicht die Klerikalen sondern sich dort von den Liberalen, sondern die Lothringer von den Elsässern. Die lothringischen Abgeordneten bilden eine besondre Gruppe für sich, die geschlossen stimmt, Anträge stellt, Erklärungen durch einen gemeinsamen Wortführer abgiebt, „Bravo" ruft und Lärm macht. Diese Sonderpolitik der Lothringer ist von elsässischer Seite schon wiederholt scharf kritisiert worden. Am 25. Februar 1886 hat der elsässische Baron Zorn von Bulach (Sohn) im Landesausschuß gegen seine lothringischen Kollegen folgende Anklage erhoben: „Lesen Sie die Geschichte von Elsaß-Lothringen, seitdem wir ein Land bilden, so werden Sie sehen, ob Sie nicht jede Frage vom engen Standpunkt Lothringens betrachtet haben." Der elsässische Abgeordnete Heydt warf am 6. April 1892 den Lothringern vor, daß sie mit wenig Ausnahmen einen Sonderbund bildeten, worin die meisten wichtigen Fragen zuerst geprüft und votiert würden.

Die Lothringer allein können im Landesausschuß nicht viel Schaden anrichten, da sie nur eine kleine Minorität sind. Sie stehn aber vielfach im Bunde mit den partikularistischen Oberelsässern. Lothringer und Oberelsässer zusammen sind im Landesausschusse die Majorität und haben davon schon vielfach Gebrauch gemacht, um die Sonderinteressen der Bezirke gegenüber dem Gesamtinteresse des Landes zur Geltung zu bringen. Eine Trennung zwischen Elsaß und Lothringen würde dieses Bündnis sprengen und die Annahme wichtiger Gesetzentwürfe — wenigstens im Elsaß — erleichtern.

Sollte die Trennung einmal ausgeführt werden, so könnte für Lothringen allein natürlich nicht ein so schwerfälliger und kostspieliger Verwaltungsapparat eingerichtet werden, wie er gegenwärtig für das ganze Reichsland besteht. In der kleinen und armen Reichsprovinz Lothringen würden Statthalter, Ministerium und Bezirkspräsident durch einen einzigen Provinzialminister — Staatssekretär für Lothringen — ersetzt werden können, der als Stellvertreter und Untergebner des Reichskanzlers das Land zu regieren hätte. Noch einfacher und folgerichtiger wäre es freilich, Lothringen mit dem Gebiet zu vereinigen, zu dem es geographisch und ethnographisch gehört — mit dem preußischen Mosellande. In seiner heutigen Gestalt ist auch Lothringen keine geographische und historische Einheit, sondern ein Torso, ein buntes Gemisch von zahlreichen Länderfetzen, die teilweise ganz verschiedne Schicksale gehabt haben. Zum heutigen Lothringen gehört nur ein kleiner Teil des alten Herzogtums dieses Namens, das bis 1766 seine Selbständigkeit bewahrt hat. Dagegen gehören dazu die Reichsstadt Metz, die 1552 an Frankreich gekommen ist, Diedenhofen, das bis 1659 einen Bestandteil des Herzogtums Luxemburg bildete, ferner

Teile der gefürsteten Grafschaft Salm und der Grafschaft Dagsburg, Besitzungen der Markgrafen von Baden, der Fürsten von Nassau und Leiningen, der Grafen Wied usw., die sämtlich erst 1801 abgetreten wurden.

Die Lothringer würden sich mit der Thatsache einer preußischen Annexion sehr bald aussöhnen, falls Metz zur Hauptstadt der neuen Moselprovinz erhoben würde. Wenn erst einmal ein preußischer Oberpräsident in Metz residiert, wenn das Oberlandesgericht der Moselprovinz in dem stolzen palais de justice des alten Metzer Appellhofs seine Sitzungen abhält, und wenn die Abgeordneten aus Trier und Saarbrücken zu den Verhandlungen ihres Provinziallandtags in Metz erscheinen, dann wird bei den Lothringern ihre kurze Vernunftehe mit den Elsässern, die doch nur eine societas leonina für diese gewesen ist, sehr schnell in Vergessenheit geraten.

Daß die verbündeten Regierungen einer Abtretung Lothringens an Preußen zustimmen, ist zwar nicht sicher, aber jedenfalls möglich. Sie haben auch zu der Einverleibung Helgolands in den preußischen Staat ihre Einwilligung gegeben. Die Erwerbung Lothringens würde außerdem einen sehr zweifelhaften Gewinn für den preußischen Staat bedeuten; sie würde ihm voraussichtlich mehr finanzielle Lasten als finanzielle Vorteile bringen. Die Kosten der Moselkanalisation z. B. müßte der preußische Staat ganz aus eigner Tasche bestreiten, während er jetzt auf einen Beitrag des Reichslands rechnen kann. Das Opfer, das die verbündeten Regierungen bringen würden, wäre außerdem doch nur ein theoretisches, da sie von ihren Hoheitsrechten in Lothringen bis jetzt sehr wenig Gebrauch gemacht haben. Auch besteht kein Hindernis, den deutschen Bundesstaaten für ihren Verzicht auf das Kondominium in Lothringen eine Geldentschädigung zu gewähren. Eine solche Abfindung in Geld ist durchaus nichts seltnes in der deutschen Geschichte. Durch den Gasteiner Vertrag vom 14. August 1865 hat der Kaiser von Österreich seinen Anteil an Lauenburg für $2^1/_2$ Millionen Thaler dem König von Preußen abgetreten. Im Jahre 1867 hat ferner die freie Stadt Lübeck, die 400 Jahre lang mit Hamburg zusammen das Kondominat über Bergedorf gehabt hatte, gegen Zahlung von 200000 Thalern auf ihre Hoheitsrechte über Bergedorf verzichtet.

Sollten sich die verbündeten Regierungen nicht dazu entschließen können, zu Gunsten Preußens auf das Kondominium in Lothringen zu verzichten, so bleibt noch ein dritter Ausweg übrig, der schon in Nummer 46 dieser Zeitschrift vom 14. November 1901 empfohlen worden ist, nämlich der Ausweg: den jetzigen Rechtszustand im Reichslande dadurch zu einem definitiven zu machen, daß das gesetzliche Recht des Kaisers auf die Landesregierung in Elsaß-Lothringen in ein verfassungsmäßiges umgewandelt wird.

Für die Leute also, die einen neuen Bundesstaat nicht wollen, sind drei verschiedne Wege zur Lösung des elsaß-lothringischen Problems möglich: 1. Annexion des ganzen Reichslands an Preußen, 2. Annexion von Lothringen an Preußen, 3. Umwandlung des ganzen Reichslands oder des Elsasses oder der getrennten Länder Elsaß und Lothringen in Reichsprovinzen, auf deren Regierung der Kaiser ein verfassungsmäßiges Recht erhält.

Bei der Beurteilung der Frage, welcher dieser verschiednen Wege den Vorzug

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

verdient, ist nicht der Wille der Elsaß-Lothringer maßgebend, sondern der Wille der verbündeten Regierungen. Die Elsaß-Lothringer haben keinen formellen Rechtstitel auf die Fortdauer des Reichslands und auf die Gleichstellung mit den deutschen Bundesstaaten. Die verbündeten Regierungen dagegen haben einen formellen Rechtstitel auf die Fortdauer des Kondominiums im Reichslande. Die Entscheidung der elsaß-lothringischen Frage ist also nicht in Straßburg und Berlin, sondern in München, Stuttgart, Karlsruhe und Dresden zu suchen.

W. R.

Die Kriminalität und ihre Bekämpfung durch die Strafe

Von Wilhelm Speck

In den siebziger Jahren machte ein angesehener, näher bestimmt ein in Fachkreisen angesehener Schriftsteller einer ebenso angesehenen Zeitung den Vorschlag, er wolle ihr einen Aufsatz über das Verbrechertum, seine Ausbreitung und seine Bekämpfung schreiben. Das Anerbieten wurde höflichst abgelehnt, und zwar mit der Begründung, es sei nicht wohl anzunehmen, daß der exklusive Leserkreis des Blattes einem solchen Gegenstande genügendes Interesse entgegenbringen würde. Der Ablehnungsgrund ist ganz verständlich. Das allgemeine Interesse haftet eigentlich nur an der Erscheinung der Berufsverbrecher, der modernisierten Rinaldinis, nicht aber an dem Gros der die Gefängnisse und Zuchthäuser füllenden Personen, denn während sich bei der Betrachtung der gewerbsmäßigen Verbrecherwelt allerlei „neue Horizonte" eröffnen, mancherlei unbekannte Tiefen des Menschenlebens und der Menschenseele entschleiern, sehen wir bei der Beobachtung der Hauptmasse der Bestraften eigentlich immer nur ein und dasselbe Bild, grau in grau gemalt, einförmig und eintönig, das bekannte und alltägliche Bild von Sorge, Armut, Unglück und Entartung. Dennoch muß sich die Aufnahmefähigkeit des gebildeten Lesepublikums seit den siebziger Jahren bedeutend verändert haben, denn man begegnet derartigen Aufsätzen jetzt sehr häufig. Gedanken und Ansichten, die man früher nur vor Fachgenossen vorzutragen wagte, werden nun coram populo diskutiert. Das ist ja freilich überhaupt das Geschick der Wissenschaft unsrer Tage geworden, nicht zu jedermanns Freude, da in vielen Fällen dabei für niemand etwas Ersprießliches herauskommt, außer etwa für den Artikelschreiber selber. Daß wir aber neuerdings mehr als früher über die Strafrechtspflege und ihre Ergebnisse aufgeklärt werden, das halte ich nun doch für einen Gewinn. Die Sache geht uns zu nahe an, nicht nur daß sie uns ein schmähliches Geld kostet — das wäre am Ende noch zu verschmerzen, da wir uns ja daran gewöhnt haben, auch für andre unbequeme, aber leider not-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG